

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
23. M. 2005	333-17/2005	12 ö.T.

## Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
III	65	65.29-B34Ä

<b>Betreff</b>  Bebauungsplan Nr. 34 „Frauenplan“ der Stadt Eisenach hier: <b>Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. §2(1) BauGB</b>
--

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			01.12.05	10				0191/05
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12.12.05	5	7	0	1	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.12.05	6	8	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.12.05	10	6	1	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.12.05	12	25	0	4	0288/05

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.65300.000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.: 484/96	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;  
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;  
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;  
der Stadtrat beschließt:

1. die Änderung des Geltungsbereiches des Beschlusses Nr. 484/96 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Frauenplan“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend beigefügter Karte (Anlage 01).
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

## II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat mit Beschluss Nr. 484/96 vom 30.08.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Frauenplan“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziele der Planung waren die Erhaltung der städtebaulichen Struktur, die Festschreibung der Platzbereiche, die Sicherung des vorhandenen Vegetationsbestandes und die Attraktivierung der Blockinnenbereiche.

Große Teile des Gebietes des Geltungsbereiches stellen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechend der vorgegebenen Zielstellung des Bebauungsplans als hinreichend städtebaulich entwickelt dar. Die Sanierung der Gebäude im Bereich Kleine Wiegardt, Lutherstraße, Große Wiegardt ist weitgehend abgeschlossen, Neubauten fügen sich in die städtebauliche Struktur ein, die Vegetationsbestände sind gesichert und die Blockinnenbereiche überwiegend qualitativ gestaltet. Eine weiterführende städtebauliche Entwicklung kann für das Teilgebiet als „unbeplanter Innenbereich“ gem. § 34 BauGB erfolgen, so dass es aus dem Geltungsbereich herausgenommen wird.

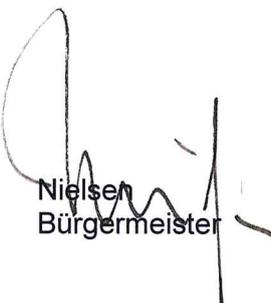
Der Platzbereich Frauenplan ist festgeschrieben, die Grundstücke der ehemaligen Bebauung an der Marienstraße in die Gesamtgrundstücksfläche des Platzes integriert. Eine Vorplanung zur Platzgestaltung liegt in der Abteilung Stadtentwicklung vor. Aus diesen Gründen wird der Geltungsbereich um die Hauptfläche des Platzes bis zur gegenwärtigen Erweiterung des Museums Bachhaus verringert.

Ergänzt wird der Geltungsbereich um die Grundstücke zwischen Domstraße und Rittergasse, südlich des Frauenplans entsprechend der Anlage 01.

Als Zielstellung der Planung gelten der Erhalt der Baustruktur, die Attraktivierung der Blockinnenbereiche und die Neuordnung von Grundstücken, insbesondere für die Zugänglichkeit und Verkehrswegeführung.

Somit umfasst der geänderte Geltungsbereich die westlichen Grundstücke an der Charlottenstraße, die Bebauung zwischen Domstraße, Große Wiegardt und Rittergasse.

  
Schneider  
Oberbürgermeister

  
Nielsen  
Bürgermeister

### Anlagen und Verteiler

Alle Stadtratsmitglieder erhalten folgende Anlagen:

Anlage 01 – Karte des geänderten Geltungsbereiches (M 1: 1.000)

Anlage 02 – Vergleich des bisherigen und neuen Geltungsbereichs (M1:2.000)